

Kommission für Rechtsfragen
Frau Nationalrätin Christa Markwalder
Kommissionspräsidentin
3003 Bern

per Mail an:
zz@bj.admin.ch

Bern, 26. Oktober 2022

**Vernehmlassung zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 16.470 Regazzi:
Verzugszinssatz des Bundes, Anpassung an Marktzinsen**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt grundsätzlich eine Anpassung des Verzugszinses an die Marktzinsen. Die verhältnismässig sehr tiefen Marktzinsen haben dazu geführt, dass der obligationsrechtliche Verzugszins von 5% den eigentlichen Zweck des pauschalisierten Schadensersatzes verfehlt.

Der SGB bevorzugt die in der Variante 1 vorgeschlagene Systematik eines flexiblen Verzugszinses, der aus der Addition eines Referenzzinssatzes mit einem Zuschlag von 2% resultiert. Ausserdem unterstützt der SGB den Vorschlag, dass die Festsetzung und Anpassung des Verzugszinssatzes in einer Verordnung durch den Bundesrat festgelegt wird.

Zu bedenken wäre, ob eine jährliche Anpassung des Zinssatzes und die Wahl des aufgezinnten SARON über drei Monate zielführend ist. Dies könnte zu jährlichen Schwankungen des Verzugszinssatzes um kleine Prozentsätze und somit zu vermeidbarem Mehraufwand und Unsicherheiten führen. Deshalb fordert der SGB die Kommission auf, die Anpassungsfrist zu verlängern. Zusätzlich soll eine Aufzinsung des SARON über einen längeren Zeithorizont geprüft werden. Mit diesen Massnahmen kann der Einfluss von kurzfristigen Trends und die Häufigkeit von Anpassungen des Verzugszinses reduziert werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom